

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung

zum Verfahren
Ober-/Unterölschnitz



Inhaltsverzeichnis:

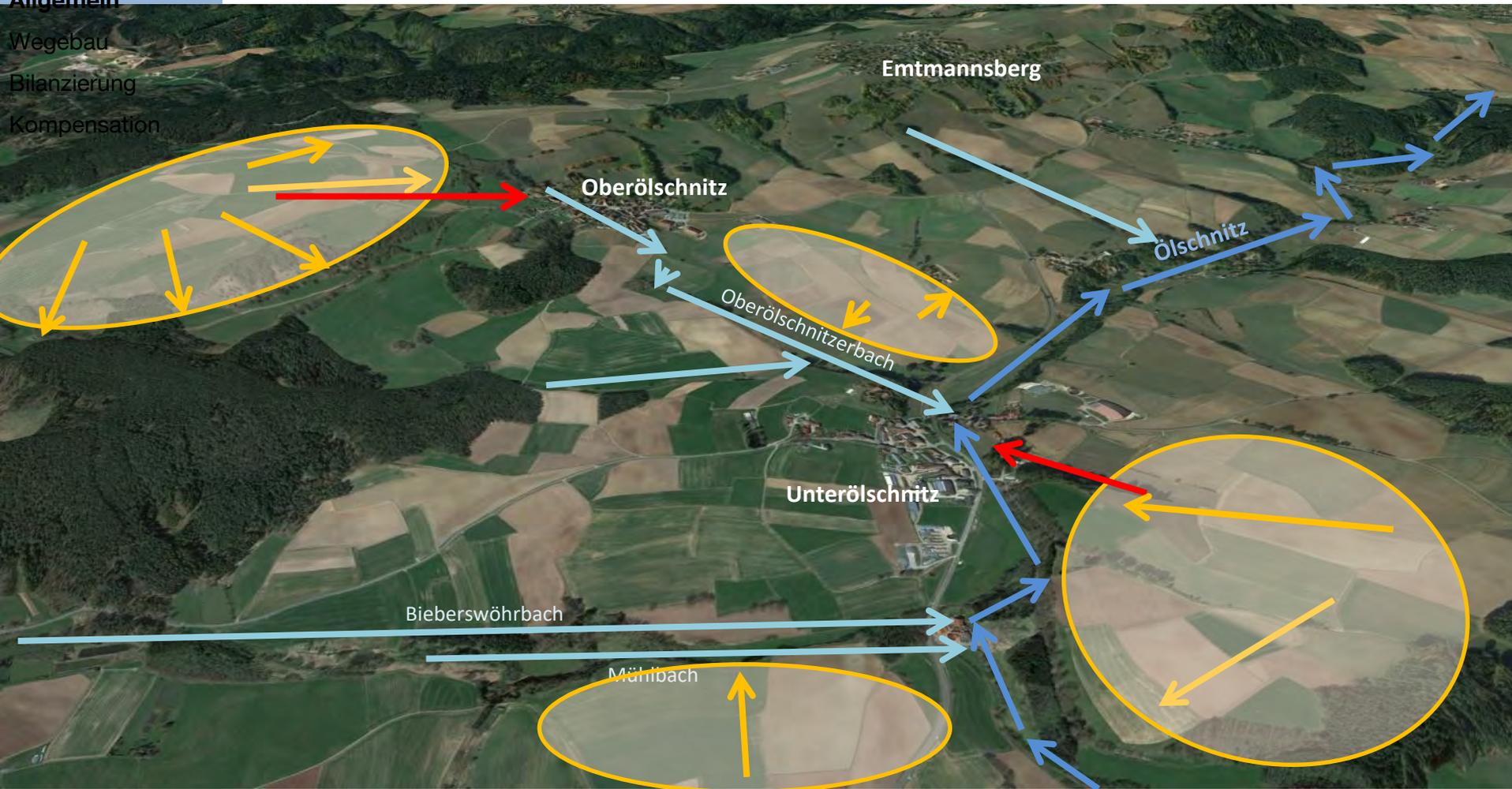
Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Analyse der Feldflur:



QUELLE: Google Earth

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Ziele des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Landwirtschaft
 - Ertüchtigung des vorhandenen Wegenetzes
 - sinnvolle Ergänzungen zum bestehenden Wegenetz
 - Ermöglichung hangparalleler Bewirtschaftung der Felder
- Schaffung von Strukturen zur Erosionsminimierung
- Qualitativ hochwertige Ausgleichs- und Landschaftspflegemaßnahmen
- Schutz bestehender wertvoller Landschaftsstrukturen
- Schaffung einer dezentralen Wasserspeicherung in der Fläche

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Derzeitiges Wegenetz:

- Kreisstraße BT 17
- Gemeindeverbindungsstraßen, ca. 4,5 – 6,0 m breit, asphaltiert
- Landwirtschaftliches Wegenetz
 - ⇒ Schotterwege, ca. 2,5 – 3,0 m breit, tlw. schadhaft, tlw. ausgewaschen, tlw. privat
 - ⇒ Grünwege, ca. 2,0 – 3,0 m breit, tlw. stark ausgefahren, tlw. privat
 - ⇒ Asphaltwege, ca. 3,0 m breit, schadhaft

Inhaltsverzeichnis:

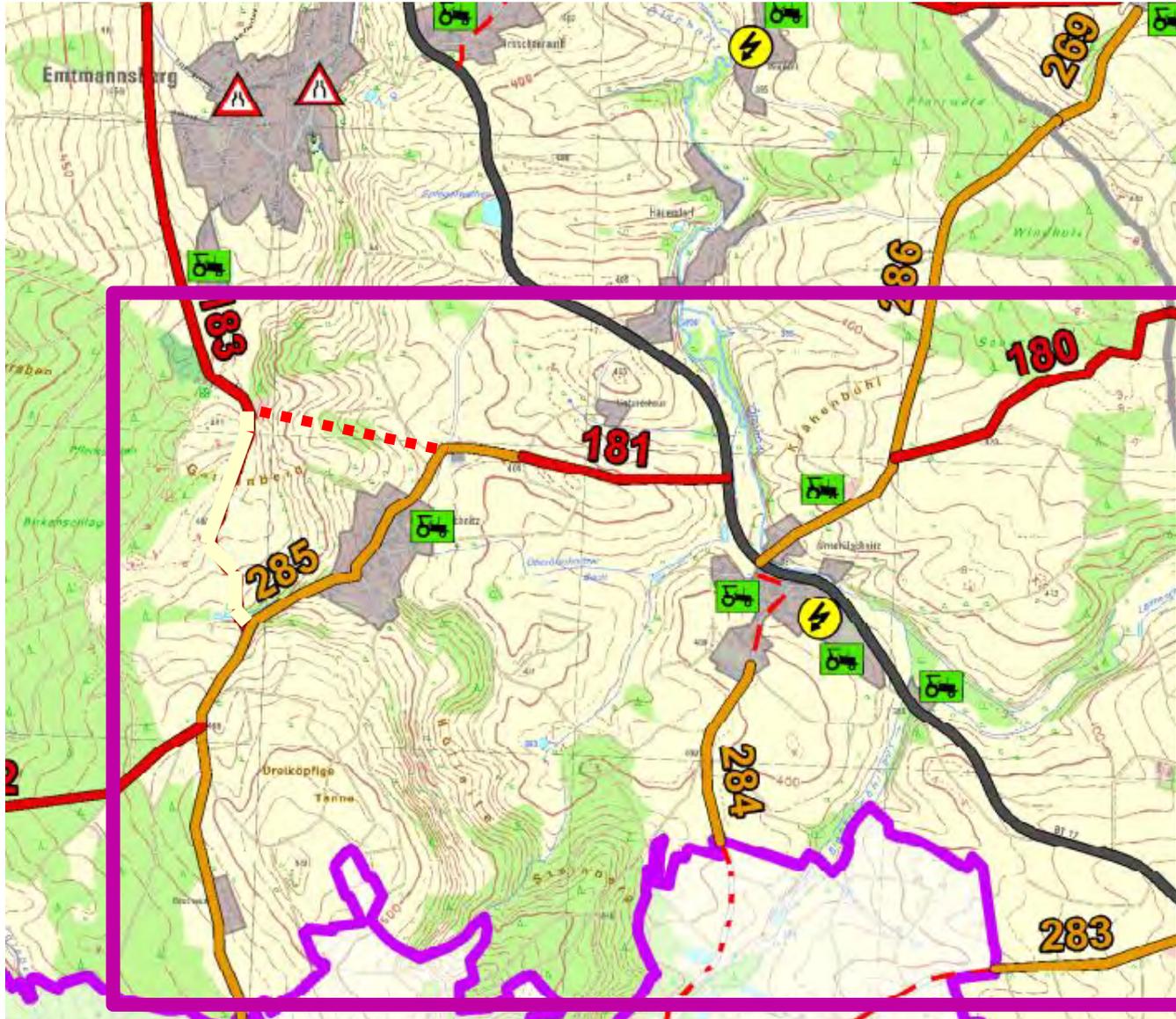
Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Kernwegenetzkonzept:



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Vorgesehene Ausbautypen:

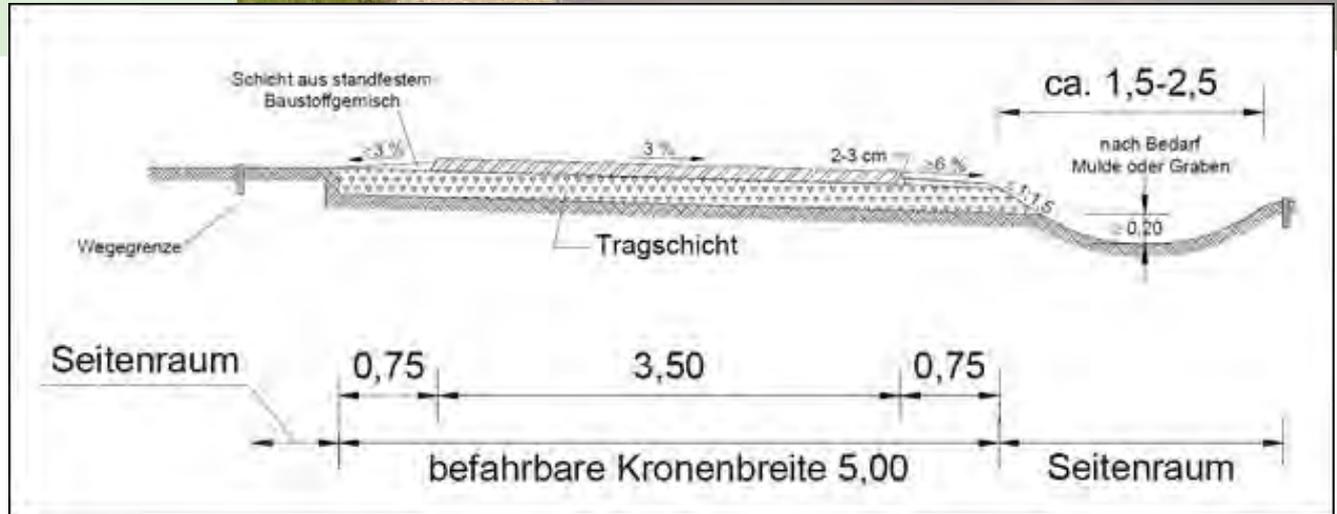
Bautyp

2 Kernweg

Asphaltweg

Asphalttrag- und
Deckschicht
(2-lagig)

Anwendung:
Ortsstraßen,
GV-Straßen



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Vorgesehene Ausbautypen:

Bautyp

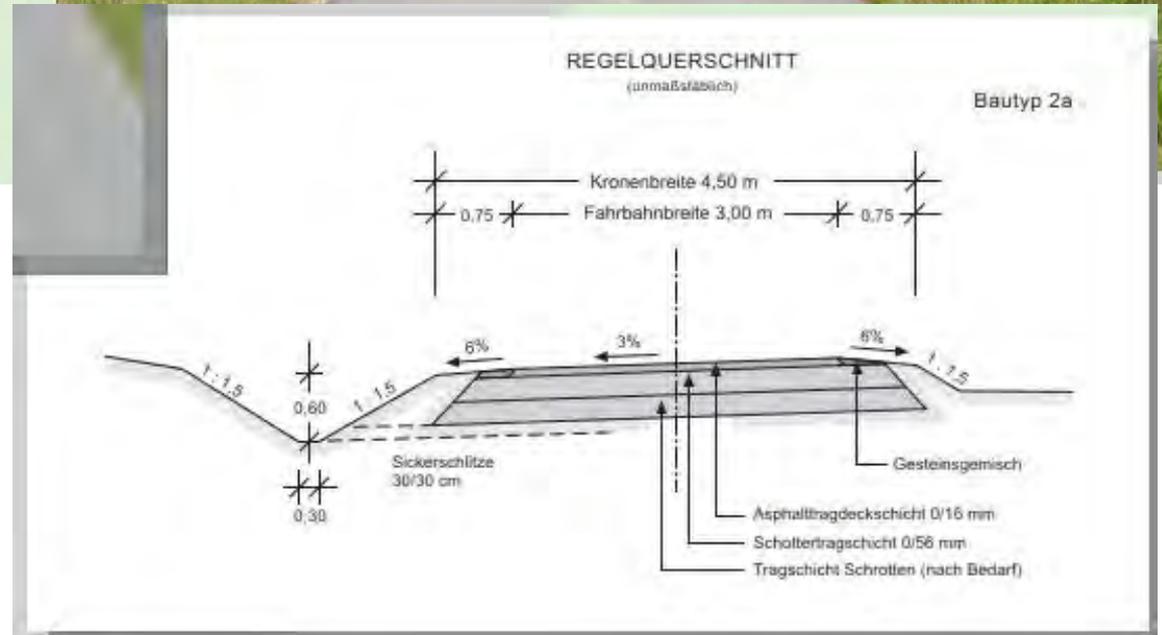
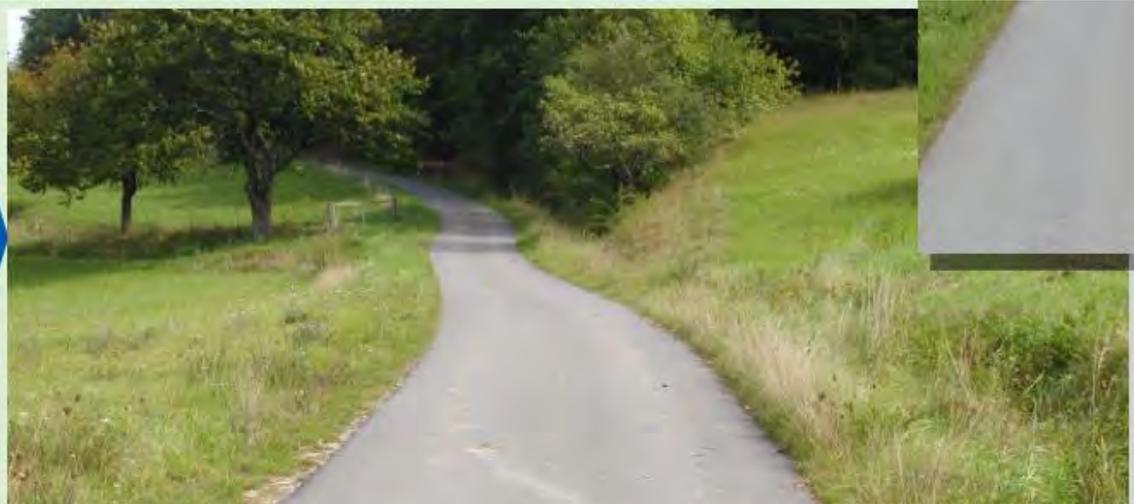
2

Asphaltweg

Asphalttrag-
deckschicht
(1-lagig)

Anwendung:

Verbindungswege,
Wirtschaftswege mit
starker Beanspruchung



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

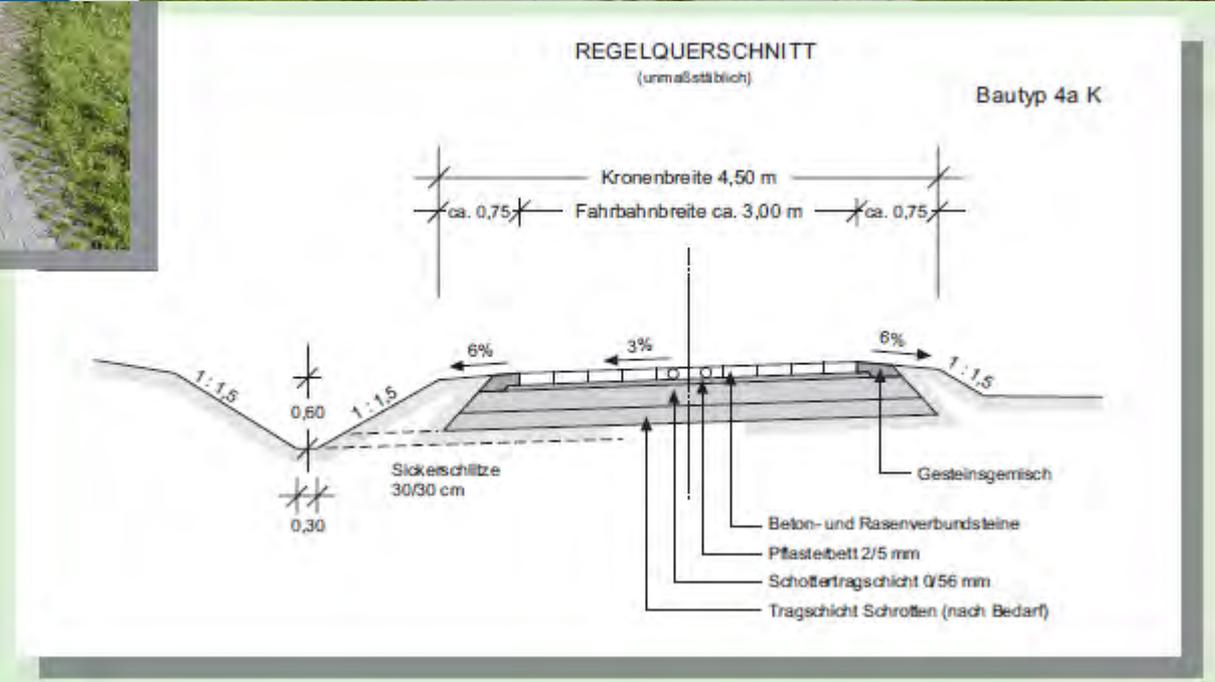
Kompensation

Vorgesehene Ausbautypen:

**Bautyp
4 K**
Betonpflasterweg
Pflasterdecke aus
Betonverbundsteinen/
Rasenverbundsteinen



Anwendung:
Verbindungsweg
Wirtschaftsweg
starker Beanspruchung



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Vorgesehene Ausbautypen:

**Bautyp
4 R**

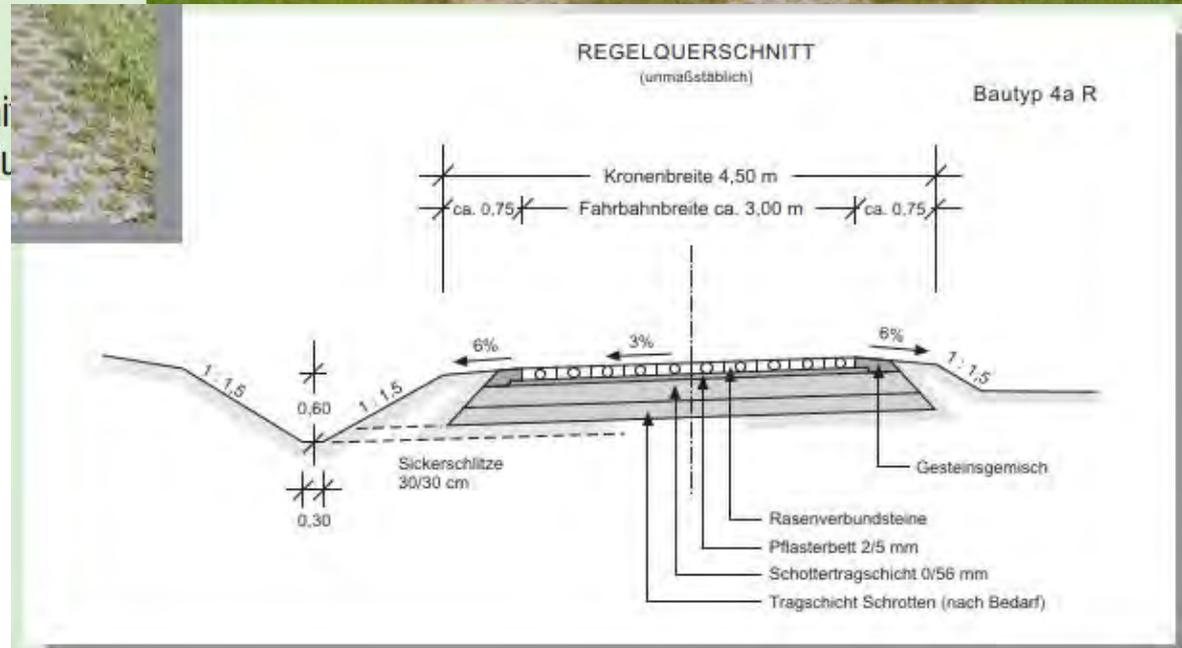
Betonpflasterweg

Pflasterdecke aus
Rasenverbundsteinen



Anwendung:

Verbindungswege,
Wirtschaftswege mit
starker Beanspruchung



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Vorgesehene Ausbautypen:

Bautyp

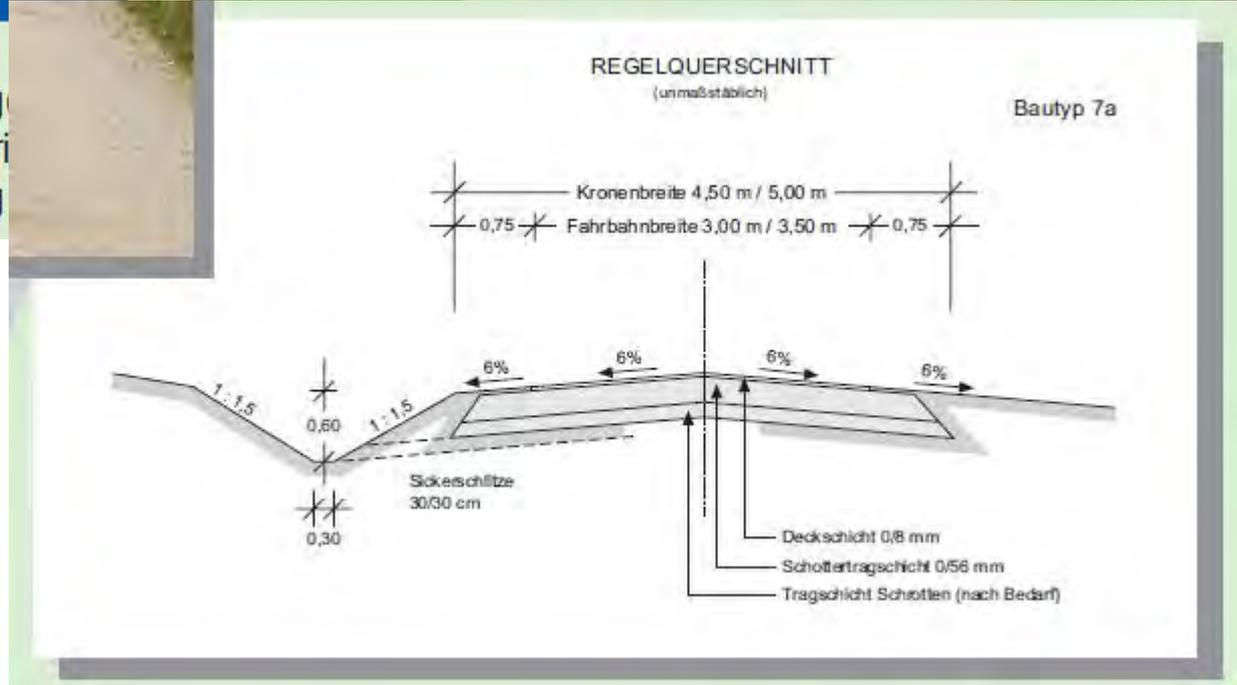
7

Schotterweg

Deckschicht aus
Splitt-/Sandgemisch

Anwendung:

Wirtschaftsweg
mittlerer bis geringer
Beanspruchung



Inhaltsverzeichnis:

- Allgemein
- Wegebau**
- Bilanzierung
- Kompensation

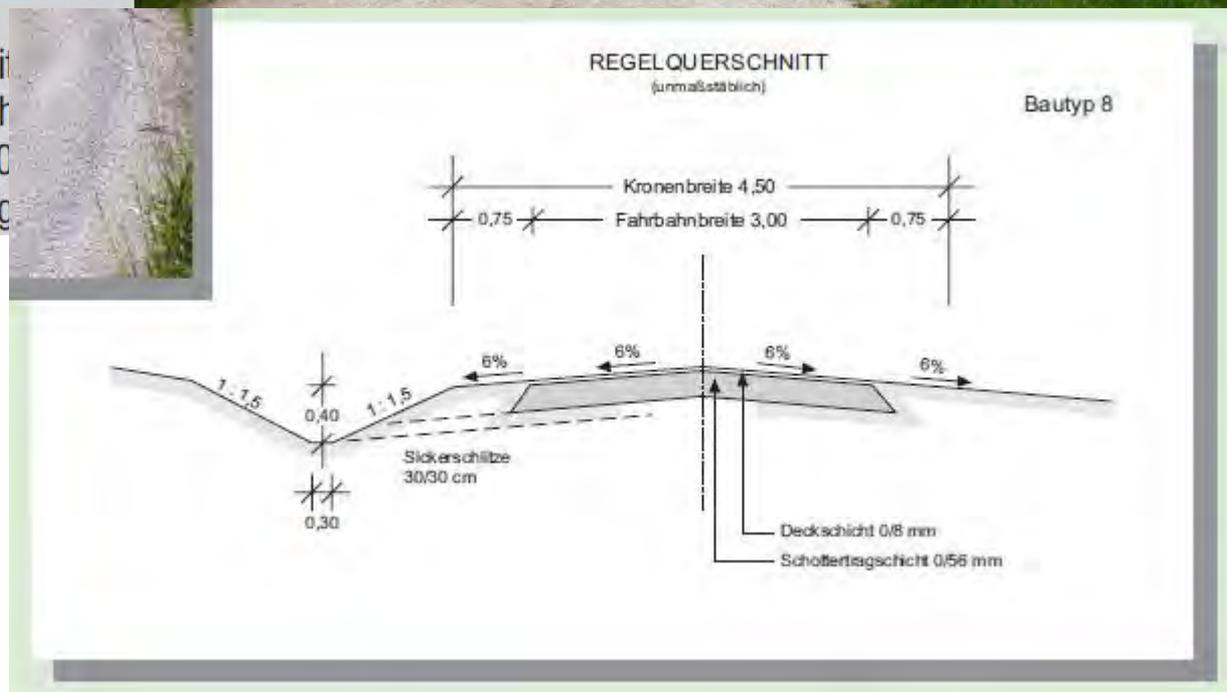
Vorgesehene Ausbautypen:

Bautyp 8
Schotterweg

Deckschicht aus Splitt-/Sandgemisch



Anwendung:
Wirtschaftswege mit geringer Beanspruchung
Tragschicht nur 3,00
Verringerte Tragfähigkeit



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Geplantes Wegenetz:

- in Startphase, mehreren Flurbegehungen und Vorstandssitzungen erarbeitet
- Ausbaugüte sinnvoll nach tatsächlichem Bedarf festgelegt
 - ⇒ wichtigste Trassen und Steilstücke asphaltiert oder gepflastert
 - ⇒ ebene Wegstrecken geschottert
 - ⇒ Grünwege für Feldeinteilung
- Eingriffe in bestehende Strukturen möglichst vermieden

BILANZ (ohne Grünwege)

Wegebau gesamt:	ca. 21,5 km
davon auf Bestand:	ca. 13,2 km
davon Neubau:	ca. 8,3 km

tlw. Wege auf Privatgrund!

Herstellung eines zukunftsfähigen Wegenetzes!

Kurzvorstellung der Wegebaumaßnahmen:

 **SIEHE PDF**

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Ober-/Unterölschnitz

- Inhaltsverzeichnis:
- Allgemein
- Wegebau
- Bilanzierung**
- Kompensation

Struktur- und Nutzungskartierung (SNK+):

- Bewertung aller Flächen und Strukturen im Verfahrensgebiet nach Wertpunkten (Grundlage BaykompV)

ÄCKER, GRÜNLAND, VERLANDUNGSBEREICHE, RÜDERALFLUREN, HEIDEN UND MOORE				
A - Äcker/Felder (inkl. Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren oder Hopfenanbau)				
A1 Bewirtschaftete Äcker (inkl. Wechselgrünland und einjähriger Ackerbrache)	A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	gering	2	
	A12 Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (z. B. bei PIK-Maßnahmen für Blühstreifen, Ackerrandstreifen, Lerchenfenster usw.)	gering	4	
	A13 Extensiv bewirtschaftete Äcker mit seltener Segetalvegetation	mittel	9	
A2 Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren, Hopfenanbau)		gering	5	
G - Grünland (Dauergrünland)				
G1 Intensivgrünland (Intensivwiesen/-weiden)	G11 Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	gering	3	
	G12 Intensivgrünland, brachgefallen (ohne einjährige Bestände, mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	gering	5	
G2 Extensivgrünland	G21 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte (Wiesen/Weiden)	G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	mittel	6
		G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/Goldhaferwiesen oder Weiden)	mittel	8 + (x) LR6510
		G213 Artenarmes Extensivgrünland (z. B. Rotschwingel-Rotstraußgras-Wiesen oder Weiden)	mittel	8 + (x) GE00BK
		G214 Artenreiches Extensivgrünland (z. B. magere Glatt-/ Goldhaferwiesen oder Magerweiden) (extensiv genutzt)	hoch	12* x AD00BK, AI00BK, AI6520, GE00BK, GE6510, GE6520, GI00BK, GI6520
	G22 Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	G215 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrfährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	mittel	7 + (x) GB00BK
		G221 Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (extensiv genutzt)	mittel	9 + (x) GN00BK
		G222 Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (extensiv genutzt)	hoch	13* x GN00BK, MF00BK
	G23 Flutrasen	G223 Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese, brachgefallen (mehrfährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	mittel	10 x GH00BK, GN00BK, GG00BK, GR00BK, GB00BK
		G231 Flutrasen, extensiv genutzt	mittel	9 + (x) GN00BK
		G232 Flutrasen, brachgefallen (mehrfährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	mittel	7 + (x) GN00BK
G24 Stromtalwiesen (Brenndoldenwiesen) (extensiv genutzte oder mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)		hoch	14* x GA6440	

G11 Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)		gering	3
G12 Intensivgrünland, brachgefallen (ohne einjährige Bestände, mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)		gering	5
G21 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte (Wiesen/Weiden)	G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	mittel	6
	G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/Goldhaferwiesen oder Weiden)	mittel	8
	G213 Artenarmes Extensivgrünland (z. B. Rotschwingel-Rotstraußgras-Wiesen oder Weiden)	mittel	8
	G214 Artenreiches Extensivgrünland (z. B. magere Glatt-/ Goldhaferwiesen oder Magerweiden) (extensiv genutzt)	hoch	12*

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Ober-/Unterölschnitz

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

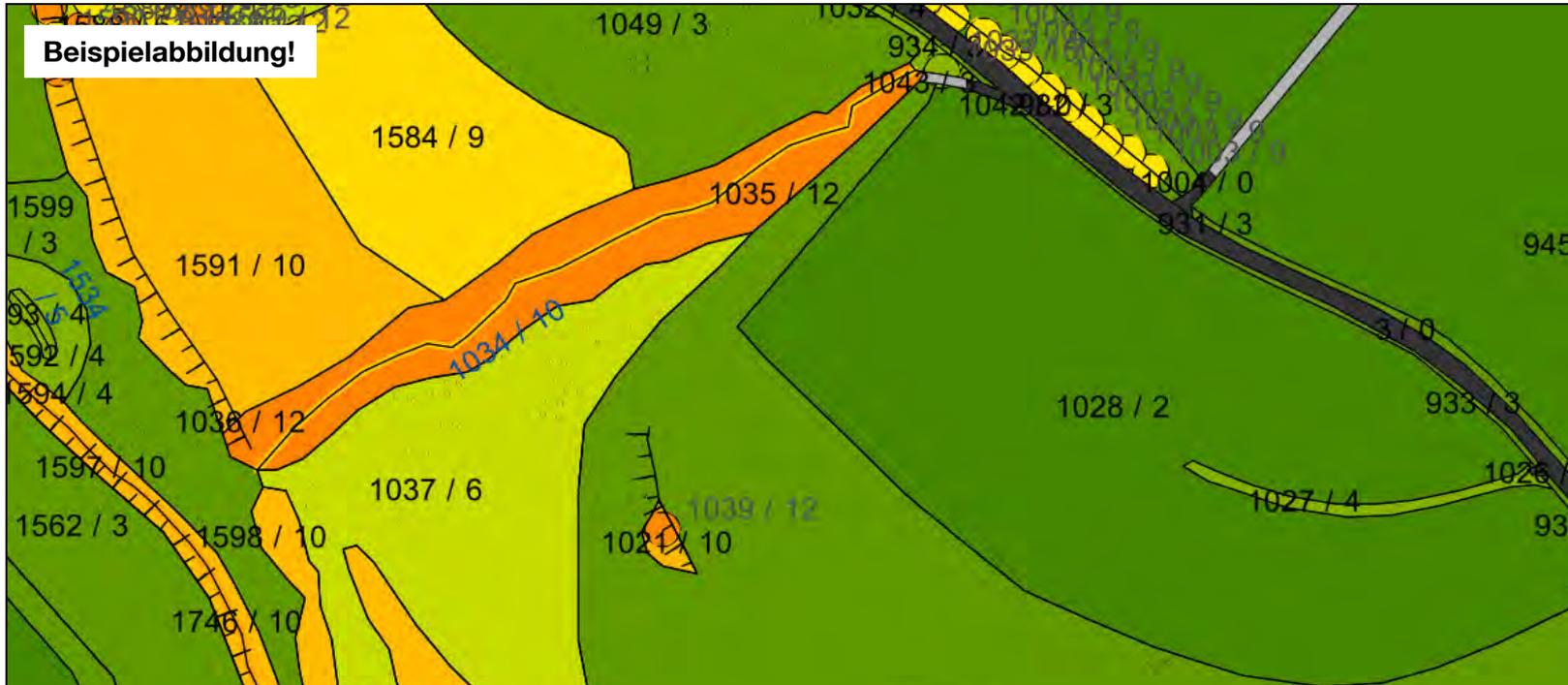
Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

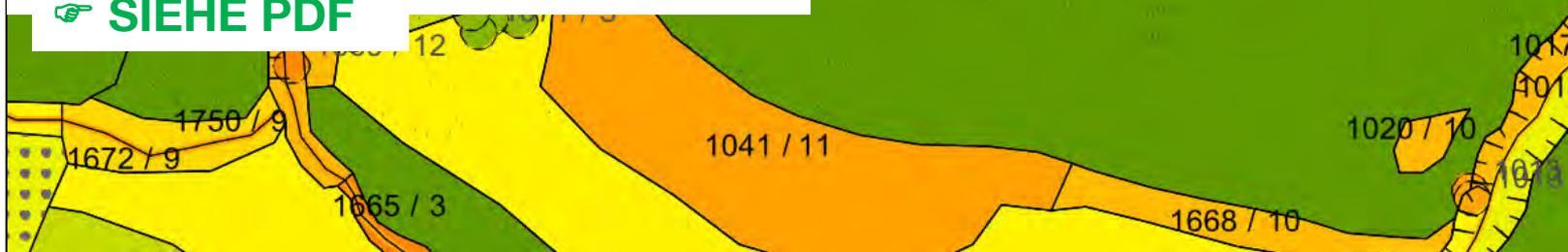
Struktur- und Nutzungskartierung (SNK+):

- Bewertung aller Flächen und Strukturen im Verfahrensgebiet nach Wertpunkten (Grundlage BaykompV)



Kurzvorstellung der SNK+:

 [SIEHE PDF](#)



Teilnehmerversammlung zum Verfahren Ober-/Unterölschnitz

Inhaltsverzeichnis:

- Allgemein
- Wegebau
- Bilanzierung**
- Kompensation

Bilanzierung der Eingriffsmaßnahmen:

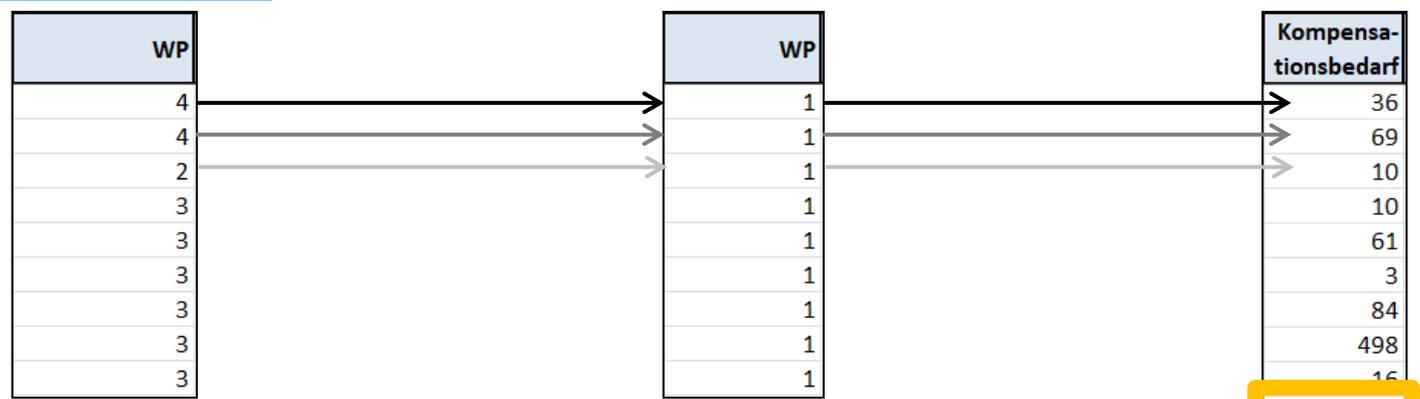
- Bewertung der Maßnahmen (Wegebau, Wasserbau, etc.) mit Wertpunkten nach BayKompV
- Verschneidung der Maßnahmen mit der SNK+
- Berechnung des Kompensationsumfangs

Bestand				Planung								Beeinträchtigung		
MKZ	BNT	SNK-Code	WP	OBJ_ID	MKZ	Geplante Flächenart	BNT	SNK-Code	WP	SNK-Code	Fläche [m²]	faktor (rechnerisch)	faktor	Kompensationsbedarf
116076	K11	26223	4	106	116076	Rasengitter unbewachsen (entspricht versiegelt)	V310	171110	1	171110	13	0,75	0,7	36
116076	K11	26223	4	106	116076	Bankett (Schotter) zweite Seite	V320	171120	1	171120	25	0,75	0,7	69
116076	A11	21110	2	106	116076	Bankett (Schotter) zweite Seite	V320	171120	1	171120	13	0,50	0,4	10
116076	V332	71220	3	106	116076	Bankett (Schotter) nord	V320	171120	1	171120	5	0,67	0,7	10
116076	V332	71220	3	106	116076	Rasengitter unbewachsen (entspricht versiegelt)	V310	171110	1	171110	29	0,67	0,7	61
116076	V332	71220	3	106	116076	Bankett (Schotter) zweite Seite	V320	171120	1	171120	1	0,67	0,7	3
116076	V332	71220	3	106	116076	Bankett (Schotter) nord	V320	171120	1	171120	40	0,67	0,7	84
116076	V332	71220	3	106	116076	Rasengitter unbewachsen (entspricht versiegelt)	V310	171110	1	171110	237	0,67	0,7	498
116076	V332	71220	3	106	116076	Bankett (Schotter) zweite Seite	V320	171120	1	171120	8	0,67	0,7	16
												Summe		787
												Gesamt		787

Bewertung Bestand

Bewertung Planung

Berechnung Kompensation



787

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Ziele der Landschaftsplanung in der Flurneuordnung (allgemein)

Aufgabe lt. §37 FlurbG:

- Bodenschutz, Bodenverbesserung, Landschaftsgestaltung sowie Wahrung der Interessen des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftsgestaltung, der Erholung und des Landschaftsbildes
- Erhaltung und Stärkung von Lebensräumen in der Feldflur, Biotopvernetzung und -pufferung
- Besondere Berücksichtigung des Artenschutzes
- Gewässerschutz, Schaffung von Vernetzungslinien
- Erhalt und Stärkung der typischen Kulturlandschaft

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Ziele der Landschaftsplanung

Analyse der **Defizite** der Landschaft im Verfahrensgebiet

„Welche Defizite bestehen aktuell, die verbessert werden können“

Analyse der **Konflikte** in der Landschaft im Verfahrensgebiet

„Welche Konflikte bestehen aktuell, die beseitigt werden können/müssen“



Nicht standortgerechte Gehölzbestände

Intensive Bewirtschaftung bis Uferbereiche

Verrohrungen und strukturlose Bäche

Bodenerosion

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Ziele der Landschaftsplanung

- Schaffung von vernetzenden Elementen in „ausgeräumter“ Ackerflur (Biotopvernetzung)
- Schaffung von Maßnahmen zum Erosionsschutz in Hanglagen
(als Grassaum oder Hecke)
- Aufweitung von Bestandsgräben oder Neuanlage von Grabenmulden
- Wasserrückhalt in der Fläche
- Renaturierung von Fließgewässern
- Erweiterung von bestehenden Strukturen (Hecken, Magerwiese, etc.)

⇒ **Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen, die möglichst viele Entwicklungsziele erfüllen!**

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Umsetzung der Landschaftsplanung

- Beispiel Gewässerrenaturierung



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Umsetzung der Landschaftsp

- Beispiel Hecke mit Saum und



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Umsetzung der Landschaftsplanung

- Beispiel Grabenmulde



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Umsetzung der Landschaftsplanung

- Beispiel Abflussverzögerung



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Umsetzung der Landschaftsplanung

- Beispiel Wasserhalt in Feldflur



Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Umsetzung der Landschaftsplanung

- Beispiel Erosionsschutzstreifen

QUELLE: GeoTeam - Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH, Bayreuth



Teilnehmerversammlung zum Verfahren Ober-/Unterölschnitz

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahmen:

- Bewertung der Maßnahmen (Wegebau, Wasserbau, etc.) mit Wertpunkten nach BayKompV
- Verschneidung der Maßnahmen mit der SNK+
- Berechnung des Kompensationsumfangs

MKZ	BNT	SNK-Code	WP	OBJ_ID	Geplante Flächenart	BNT	SNK-Code	WP	Fläche [m ²]	Beeinträchtigungsfaktor (rechnerisch)	Beeinträchtigungsfaktor	Kompensationsumfang
516023	K11	26223	4	503	Extensivgruenland / Insektenschutzwall	G211	123240	6	0	-0,50		0
516023	A11	21110	2	503	Extensivgruenland / Insektenschutzwall	G211	123240	6	57	-2,00		227
516023	A11	21110	2	503	Extensivgruenland / Insektenschutzwall	G211	123240	6	1640	-2,00		6561
516023	K11	26223	4	502	Obstbaumpflanzung	B412	135122	8	479	-1,00		1916
516023	V332	71220	3	503	Extensivgruenland / Insektenschutzwall	G211	123240	6	0	-1,00		1
516023	V320	71120	1	503	Extensivgruenland / Insektenschutzwall	G211	123240	6	4	-5,00		20
											Summe	8725
											Gesamt	8725

 Bewertung
Bestand

 Bewertung
Planung

 Berechnung
Kompensation

Ergebnis:

- Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen zur vollständigen Kompensation der Baumaßnahmen und zur notwendigen Behebung von Konflikten (z.B. Erosionsschutz)

Kurzvorstellung der Ausgleichsmaßnahmen:

 **SIEHE PDF**

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken



Ländliche Entwicklung in Bayern

Informationsveranstaltung

**Teilnehmerversammlung
Ober-Unterölschnitz**

Daniel Meifert
28.03.2023



Flurneuordnung Ober-Unterölschnitz
Emtmannsberg, Landkreis Bayreuth



Anwesenheitsliste
zur Teilnehmersammlung
am 28.03.2023 im Feuerwehrhaus in Unterölschnitz

Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			



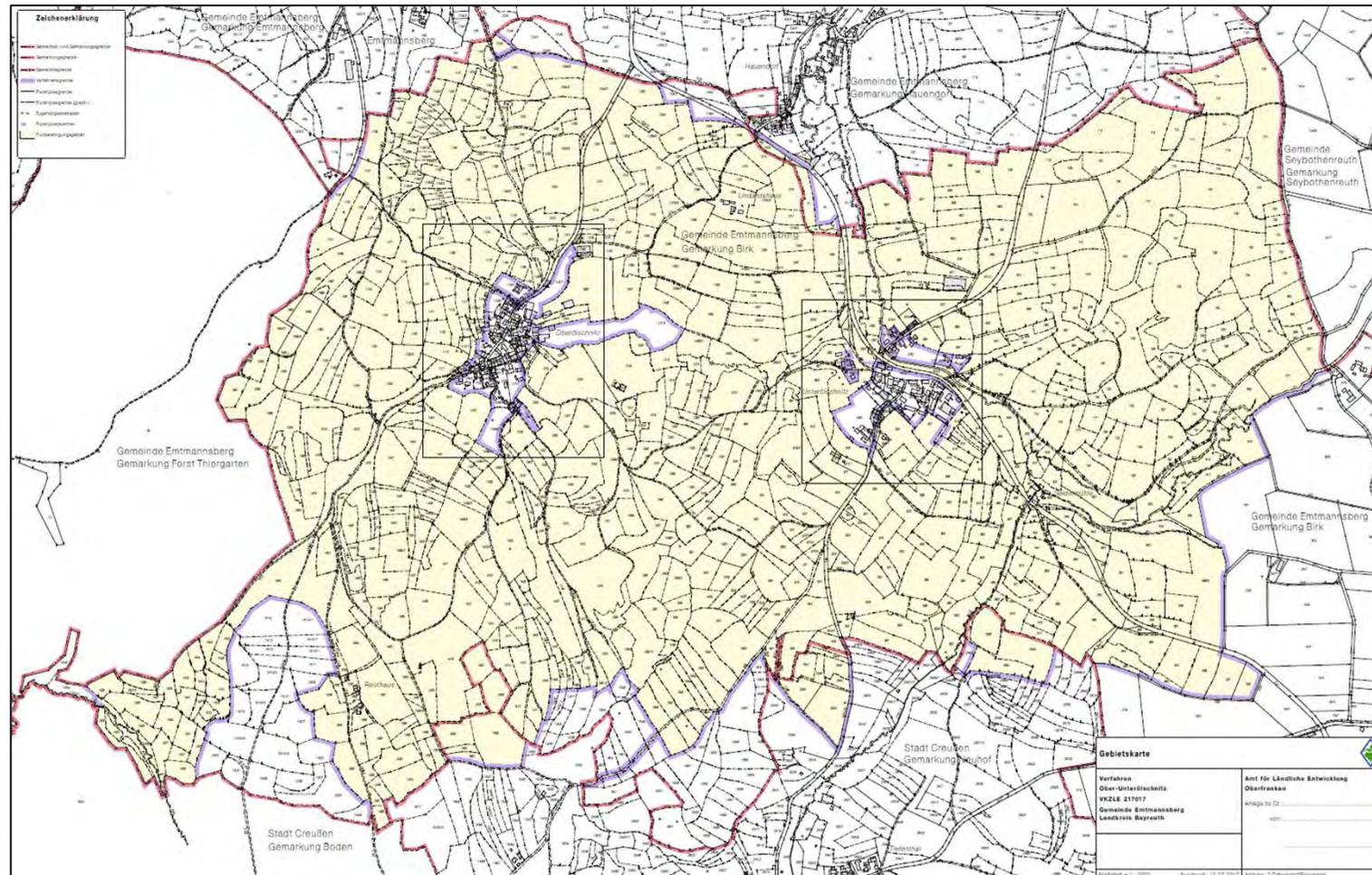
Tagesordnung

1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens
2. Vorstellung des Entwurfs des Plans nach § 41 FlurbG
 - 2.1 Wege- und Gewässerplan einschließlich der Kompensations- und bodenständig-Maßnahmen durch die Planungsbüros BBV LandSiedlung und GeoTeam
 - 2.2 Kostenschätzung, Zuschuss und Eigenleistung
 - 2.3 Nächste Verfahrensschritte
3. Beiziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren
4. Allgemeine Aussprache



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

04.08.2017 Anordnung des Verfahrens Ober-Unterölschnitz



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

09.09.2017 Artikel im Nordbayerischen Kurier, Pegnitz

Kampf dem Hochwasser

In Emtmannsberg soll eine Flurneuordnung größere Schäden nach Starkregen verhindern

EMTMANNBERG
Von Udo Fürst

Die Gemeinde und einige ihrer Ortsteile sind immer wieder durch Hochwasser gefährdet. Vor allem Birk und Emtmannsberg selbst hat es in den vergangenen Jahren immer wieder getroffen. Vor einigen Wochen entging Schamelsberg nur knapp einem größeren Unglück, als nach einem Gewitterstarkregen beachtliche Wasser- und Schlammmassen drohten, den kleinen Ort zu überfluten. Letztlich sei es aber glimpflich ausgegangen, wie Bürgermeister Thomas Kreil in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag berichtete.

In zwei Stunden hat es an diesem Augusttag 40 Liter pro Quadratmeter geregnet, neben Wasser sei auch viel Schlamm und Geröll die Hänge hinabgespült worden. Deshalb forderte Wolfgang Hoffmann (SBL) in der Sitzung, den Regenwasserschutz für Schamelsberg nicht auf die lange Bank zu schieben und neue Flächenversiegelungen genau zu prüfen.

„Bei jedem größeren Regenereignis quält sich Wasser und Dreck durch den Ort.“ Man müsse sich überlegen, Kanäle zu vergrößern und Gräben zu bauen. „Wir sollten sehr sensibel sein bei Baumaßnahmen in diesem Bereich.“ Der Bürgermeister stimmte Hoffmann zu und verwies auf das Gespräch mit der Teilnehmergemeinschaft im Oktober, wo es um die Flurneuordnung und damit um genau solche Maß-

nahmen gehe. Dass das Wasser in der Gemeinde und seinen Ortsteilen ungehindert die Berge hinunterschießen kann, liege unter anderem daran, dass die umliegenden Felder den Hang entlang, statt quer zu ihm bewirtschaftet werden, wusste der Bürgermeister schon zu Beginn der Überlegungen für eine Flurneuordnung im Jahr 2014.

Auch viele Feldwege und Straßen liegen so, dass das Wasser auf ihnen beschleunigt, statt gebremst wird. „Mit einer Flurneuordnung, bei der alle Grundstücke vermessen und teilweise ver- und zusammengelegt werden,

können wir gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen“, sagte Kreil damals: Einerseits die Hochwasserproblematik entschärfen und andererseits die Wege so planen, dass sie nicht jedes Jahr wieder vom Wasser unterspült und für viel Geld saniert werden müssen. „Objektives Interesse“ nannte der Bürgermeister das. Weil das Wasser wegbleibt und die Gemeinde Geld spart. Zudem werden die Wege für die Bauern kürzer, weil sie nicht mehr drei kleine Stücke Land, sondern möglicherweise ein großes bewirtschaften.



Nach der Flurneuordnung in der Gemeinde Emtmannsberg soll es nie wieder so aussehen wie hier: überflutete Wiesen und Felder, von denen Wasser und Schlammmassen durch die Orte gespült werden.

Foto: Udo Fürst

In der Sitzung am Donnerstag fragte Markus Gräbner (UBL) auch nach dem Stand der Dinge beim Hochwasserschutz in Birk. Dort ist, wie berichtet, eine ein Meter hohe Stahlbetonwand geplant. Wenn die Mauer steht, soll der Hochwasserschutz in Birk auf solche Ereignisse ausgelegt sein, die statistisch gesehen einmal in hundert Jahren auftreten. Kann sein, dass es dann erst einmal jahrelang keine Bedrohung für den Ort durch Niederschläge gibt.

Mehr oder weniger Förderung – was ist günstiger?

Wegen einer Änderung bei den „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben“ (RZWAS) liege der Antrag laut Kreil aber noch beim Wasserwirtschaftsamt Hof. Zu prüfen sei jetzt, ob man die alte Planung mit 50 Prozent Zuschuss weiterverfolge oder ob man ein neues Konzept erarbeiten lasse, das eventuell mit bis zu 70 Prozent gefördert werde. „Die Frage ist letztlich, was ist günstiger für uns“, so der Bürgermeister.

Zuversichtlich ist Thomas Kreil in Sachen Flurneuordnung. Nach der Sitzung mit den Betroffenen im Oktober könne man recht zügig mit der Planung und den Arbeiten beginnen. Wenn alles normal laufe, rechne er im nächsten Jahr mit dem Baubeginn und spätestens 2019 mit der Fertigstellung des Projekts. Spätestens dann soll das Schreckgespenst Überschwemmung in Emtmannsberg der Vergangenheit angehören.

ANLAGE: FOTOS REIMIG 2017
GEBIETE EMTMANNBERG, VERFAHREN TROTSCHENLEUTH 15.06.2020



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

21.11.2017 Vorstandswahl

Vorstandsmitglied	Gruppe	Bemerkungen 1	Tätigkeitsbeauftragte
1 Hetman			beauftragter O
2 Keller, C			ister O
3 Küffner,			
4 Krug, Ma			beauftragter U
5 Zimmer			ster U
6 Ponfick,			
Stellvertreter			
Gebhard			
Möckl, S			ster O
Schwenk			
Pezold, J			ster U
Müller, S			
Meßmer, Helmut	Unterölschnitz	Stellvertreter zu 6	



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

27.01.2018 SDF-Seminar Klosterlangheim



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

15.06.2018 Exkursion nach Hagenohe/Oberpfalz & Zips



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

15.06.2018 Exkursion nach Hagenohe/Oberpfalz & Zips



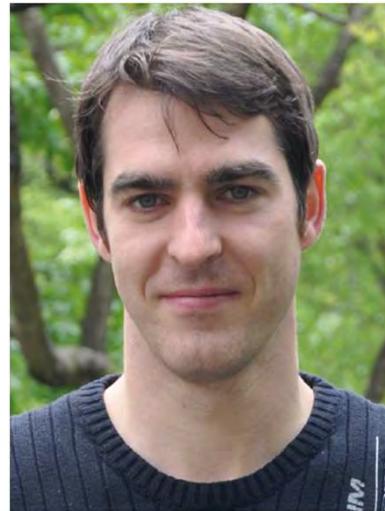
1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

01.01.2019 Wechsel des TG-Vorsitzenden

Carsten Engel wird Nachfolger von Martin Pfister
Stellvertreter wird Daniel Meifert

01.12.2021 Wechsel des TG-Vorsitzenden

Siegfried Käb-Bornkessel wird Nachfolger von Carsten Engel
Stellvertreter ist Daniel Meifert



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

Ausschreibung (2018, 2019) und Vergabe (2019) der Planungen:

- Erarbeiten des Plans nach § 41 FlurbG
+ Struktur-Nutzungskartierung (SNK+)
+ Integration des boden:ständig-Konzeptes

→ *BBV Landsiedlung GmbH, Würzburg*



BBV
LandSiedlung

- Erstellen eines boden:ständig-Konzeptes zum Wasserrückhalt in der Fläche

→ *GeoTeam – Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH,
Bayreuth*



14.05.2019 Auftaktveranstaltung



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

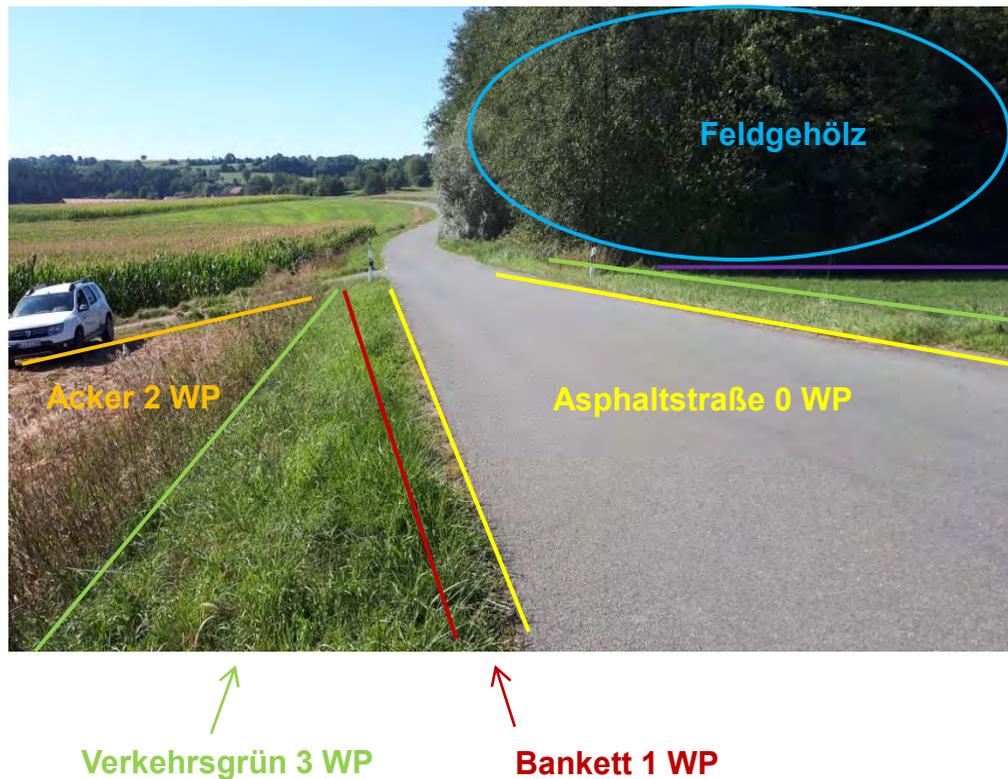
Struktur-Nutzungskartierung einschließlich Auswertung

- 07/2019 bis 09/2020
Kartierung der Landschaftselemente (alle 4 Verfahren)
- 13.08.2019
Einladung an Bevölkerung, sich vor Ort über den Ablauf der Kartierung zu informieren



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

07/2019 bis 09/2020 Struktur-Nutzungskartierung einschließlich Auswertung
Kartierung der Landschaftselemente (alle 4 Verfahren)



Nutzung	Wertpunkte
Weg Bautyp 2 (Asphalt)	0
Weg Bautyp 4k, 4R (Pflaster)	1
Weg Bautyp 7, 8 (Schotter)	
Acker	2
Grünland intensiv	3
Grünland extensiv	ab 6
Hecke	6 - 10
Laubbaum	4 - 6
Obstbaum/Streuobst	8 - 9

1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

07/2019 bis 09/2020 Struktur-Nutzungskartierung einschließlich Auswertung



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

Planung des Wegenetzes unter Berücksichtigung des Oberflächenwassers
(bodenständig) und der SNK+

- Ab 05/2021 (zunächst unter Corona-Beschränkungen) Überarbeitung des Wegenetzentwurfes der Arbeitskreise (2016)
- Mehrere Flurbegehungen mit Vorstand, Planern und teilweise auch mit Fachkräften des Bauwesens
 - 06.05.2021 Wegenetz mit BBVLandsiedlung, GeoTeam, Vorstand
 - 07.05.2021
 - 08.06.2021 Besprechung Wegekonzept (Vorstand)
 - 18.09.2021 Flurspaziergang (Öffentlichkeit)
 - 14.10.2021 Feinabstimmung Wegebauprogramm mit VLE/B
 - 24.03.2022 Besprechung Wegenetzplanung, Kosten (Vorstand)
 - 12.05.2022 Begehung mit SG F3/B, VLE



1. Information zum Stand des Flurneuerungsverfahrens

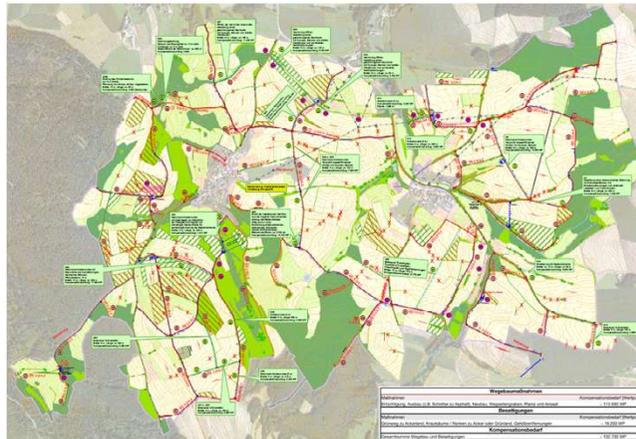
12.05.2022 – Begehung Wegenetz mit SG Bauwesen des ALE und VLE



1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens

Planung des Wegenetzes unter Berücksichtigung des Oberflächenwassers
(bodenständig) und der SNK+

- Berechnung des Eingriffs in die Natur und den erforderlichen Ausgleichsbedarf
- Diskussion der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen im Vorstand
 - 13.09.2022 Vorstellung der Defizit- und Konfliktanalyse, des Zielkonzeptes und des landschaftsplanerischen Leitbildes sowie mögliche Kompensationsmaßnahmen
 - 02.03.2023 Vorstellung des überarbeiteten Planes mit Kompensationsmaßnahmen
- Kostenschätzung



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)

2.1 Wege- und Gewässerplan einschließlich der Kompensations- und boden:ständig-Maßnahmen

- Entwurf des Planes muss noch mehrere Abstimmungen durchlaufen
- Vorstellung des derzeitigen Konzeptes durch die Planer
 - *Florian Göbet (BBVLandsiedlung, Würzburg)*
 - *Dr. Heidi Lehmal (GeoTeam, Bayreuth)*



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

➤ Auszug aus der Projektbeschreibung vom Juli 2017

5. Finanzierungsübersicht

5.1 Prozentuale Bezuschussung und Eigenleistung

Nach Nr. 5.6 FinR-LE wird für Maßnahmen, die der Umsetzung der ILE „Frankenpfalz im Fichtelgebirge“ dienen, ein um 10 % erhöhter Zuschuss gewährt. Dazu zählen neben den Maßnahmen des Naturschutzes auch die Maßnahmen für die Verbesserung des Wege- und Gewässernetzes (Erhalt der Bewirtschaftung der Fluren durch bäuerliche Betriebe; Erhalt des Landschaftsbildes).

Werden die Kriterien nach Nr. 5.5.2 (4) FinR-LE 2014 „besondere Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft und besondere ökologische Zielsetzung“ bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfüllt, wird eine Reduzierung der Grundeigenleistung um 5 % in Aussicht gestellt.

• die Grundeigenleistung	25 %	
• Reduzierung wegen ILE	-10 %	
• Reduzierung wegen ökologischer Zielsetzung	(-5 %	Option)
Reduzierte Grundeigenleistung (derzeit)	15 %	

2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

➤ Auszug aus der Projektbeschreibung vom Juli 2017

5.2 Finanzierungsfläche

Die Gesamtfläche des Verfahrens beträgt 600 ha. Davon sind ca. 530 ha beitragspflichtige Flächen, womit sich eine Eigenleistung von ca. 715 €/ha errechnet, die auch in der Aufklärungsversammlung ausführlich erläutert wurde.

Ausdrücklich wurde dabei auch darauf hingewiesen, dass sich aufgrund Änderungen in den Förderrichtlinien, erforderlichen Mehraufwand beim Wegebau (z. B. größerer Erschließungsaufwand in den Waldbereichen), Ausnahmen von der Beitragspflicht sowie weiterer hinzukommender Unwägbarkeiten die Eigenleistung erhöhen kann.

Die Eigenleistung ist von den Teilnehmern zu tragen, kann allerdings von der Kommune teilweise oder ganz übernommen werden.

- Welche Flächen nach § 19 FlurbG beitragspflichtig sind, wird vom TG-Vorstand beschlossen!
- Nach § 106 FlurbG können auch nicht beteiligte Flächen zu Beiträgen herangezogen werden.



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

- Es gibt noch keine detaillierte Kostenermittlung
 - Kalkuliert wurde mit den Regelsätzen und einem 35%-igen Aufschlag
 - Die Entwicklung der Baupreise kann nicht vorausgesagt werden
 - Die Zuschusshöhe wird erst mit der Genehmigung des Förderantrags durch das ALE festgelegt
 - Derzeit kann von einem Zuschuss in Höhe von 85% ausgegangen werden
 - Ob ein Ökobonus in Höhe von max. 5% gewährt werden kann, wird in der Regel erst am Verfahrensende geprüft

 - Nicht umgelegt werden die Kosten für die derzeit tätigen Planer (Diese werden über Privatisierungsmittel finanziert)
- Empfehlung: Möglichst viele Maßnahmen zur Genehmigungsreife bringen!



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

- Geplante Baumaßnahmen: ca. 4.270.000 € (rd. 26,7 km)
- Baunebenkosten (15%): ca. 640.500 €
ca. 4.910.500 €

- Eigenleistung (15%): ca. 736.575 €

- Beitragsfläche 500 ha → ca. 1.473 €/ha (Umlage)
(Beitragsfläche 530 ha → ca. 1.390 €/ha)



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

- Abmarkung, Vermessung: ca. 50.000 €
- Wertermittlung: ca. 15.000 €
- Laufender Betrieb: ca. 15.000 €
- Landschaftspflege inkl. Planung: ca. 50.000 €
- Restbaumaßnahmen: ca. 200.000 €
- Baunebenkosten (15%): ca. 30.000 €
- Ausgleichsmaßnahmen/Wasserhaushalt: ca. 250.000 €
ca. 610.000 €

- Eigenleistung (15%): ca. 91.500 €

- Beitragsfläche 500 ha → ca. 183 €/ha (Umlage)

- INSGESAMT: 1.656 €/ha bei Ausgaben von 5.520.500 €



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

Übernahme Eigenleistung durch Gemeinde?

- Hauptwirtschaftswege (Kernwege): ca. - 1.073.000 € (rd. 2,9 km)
- Baunebenkosten (15%):
ca. - 160.950 €
ca. - 1.233.950 €

- Eigenleistung (15%): ca. - 185.093 €

- Beitragsfläche 500 ha → ca. - 370 €/ha (Umlage)

Bei Übernahme durch Gemeinde Reduzierung der Umlage von 1.656 €/ha auf 1.286 €/ha.



Was können Sie tun?

- Kalkulieren, wie viele Flächen bringe ich ein
- Beim Abmarken, Pflastern(?) und Pflanzen helfen (Eigenleistung derzeit 12,15 Euro/Std.)
- Förderung der langfristigen Verpachtung nutzen
- Den langfristigen Nutzen sehen:
 - Geringerer Maschinenverschleiß
 - Bisher häufig keine rechtlich gesicherten Zufahrten zu den Flurstücken
 - Zusammenlegung von Flurstücken (Einsparung von Energiekosten/Reparaturen)
 - Wertsteigerung durch Zuteilung vermessener und abgemarkter Flurstücke
 - Weniger Flurstücke (Mehrfachantrag!)
 - Regelung des Wasserhaushalts (Wasserrückhalt, Wasserableitung)
- Ggfs. landwirtschaftliche Flurstücke an die TG Ober-Unterölschnitz verkaufen.
Für diese Flurstücke fallen keine Beiträge an.
- Über mehrere Jahre verteilte Kosteneinhebungen



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)

2.3 Nächste Verfahrensschritte

- Auslegung der Entwürfe zur allgemeinen Einsichtnahme (Wo?)
- Grüntermin mit den Trägern öffentlicher Belange
- Aufstellung des Plans nach § 41 FlurbG
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß UVPG
- Anhörungstermin zum Plan nach § 41 FlurbG
- Abstimmung der Maßnahmen mit dem ALE Oberfranken (Budget!)
- Nach Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG erfolgt Einreichung des Förderantrages mit einer Kostenermittlung durch VLE/B
- Eventuell könnte ein Wasserrechtsverfahren nötig werden!!
- Nach Genehmigung des Förderantrags wird der Verband für Ländliche Entwicklung mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt
- Zuschlag und Vergabe durch TG Ober-Unterölschnitz
- Baueinweisung/Baubeginn
- Erste Sollstellung (100 250 Euro/ha)
- **NEUWAHL DES VORSTANDS bis 21.11.2023 – 21.05.2024**



Hinweise zur langfristigen Verpachtung

Die von einem Teilnehmer für langfristig verpachtete landwirtschaftliche Nutzflächen (mindestens 10 Jahre nach der Neuverteilung/Besitzeinweisung) aufzubringenden Kostenbeiträge nach § 19 Abs. 1 FlurbG können auf Antrag zu 50 % von der Teilnehmergeinschaft übernommen und durch Zuschüsse des Freistaates Bayern abgedeckt werden.

Spätester Zeitpunkt der Antragstellung:
spätestens bis zum Ende des auf die Besitzeinweisung folgenden Jahres. Das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung kann jedoch davon abweichend einen früheren Antragsendetermin festlegen.



Voraussetzungen

Der Verpächter

- ◆ darf selbst keine landwirtschaftlichen Flächen zugepachtet haben

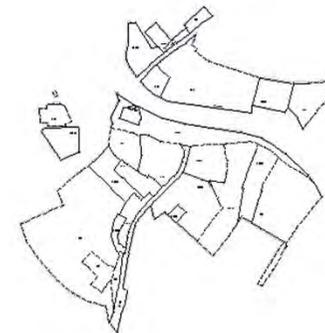
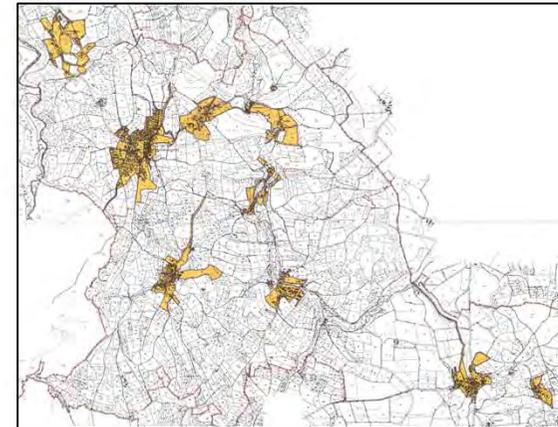
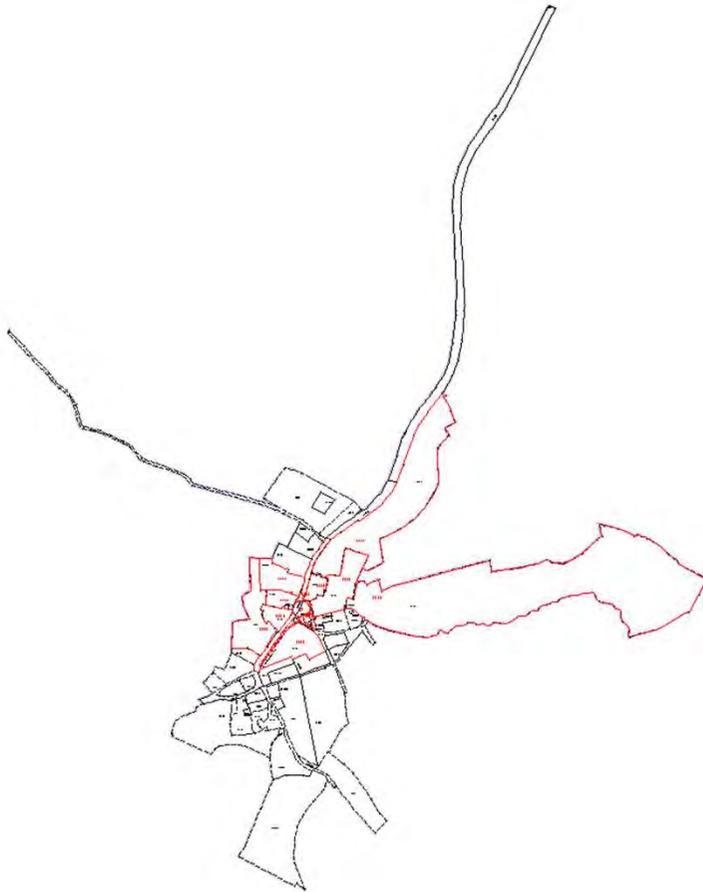
Der Pächter

- ◆ darf nicht Ehegatte des Verpächters, mit diesem
- ◆ nicht in gerader Linie verwandt oder verschwägert,
- ◆ oder nicht als Hofnachfolger bestimmt sein
- ◆ darf die gepachteten Flächen nicht unterverpachten
- ◆ muss im Jahr des Wunschtermines landwirtschaftlicher Unternehmer oder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein
- ◆ https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/le_fno_verpachtung_foerderantrag.pdf



3. Beziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren

Anordnung der DE Emtmannsberg am 08.03.2007



3. Beziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren



3. Beziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren



4. Allgemeine Aussprache



Flurneuordnung Ober-Unterölschnitz
Emtmannsberg, Landkreis Bayreuth



Anwesenheitsliste
zur Teilnehmersammlung
am 28.03.2023 im Feuerwehrhaus in Unterölschnitz

Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**





Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg

Tel. 0951/837-0, poststelle@ale-ofr.bayern.de
www.ale-oberfranken.bayern.de





Legende Bestand

Strukturen und Nutzungen

	Acker		Wegseitengraben
	Grünland intensiv		Abflussrinne/-mulde
	Grünland extensiv, Gras- und Krautflur		Bewirtschaftsrichtung
	Wald, Feldgehölz, Hecke		Freileitung
	Wasser		Verrohrung
	Siedlung		Böschung 0 - 1 m Höhe
	Asphaltweg, Platz		Böschung 1 - 5 m Höhe
	Bankette		Kartiergebiet
	Schotterweg		Höhenlinien
	Grünweg		DFK
	Einzelbaum junge Ausprägung		
	Einzelbaum mittlere bis alte Ausprägung		
	Strommast		

Legende Planungen

	Nummerierung Wegebau		nP nach Projekt
	Nummerierung Grünmassnahmen		Lnf Lage nicht fest
	Asphalt (BT 2), Schotter (BT 7), Betonpflaster (4K)		Beseitigung
	Grünweg		Bewirtschaftsrichtung einseitig parallel
	Wegseitengraben		Bewirtschaftsrichtung beidseitig parallel
	Landschaftspflegefläche Ausgleichsflächen		Beginn Planung
	gemeinsch., öffentl. Anlage		Durchlass Planung
	Acker zu Grünland (Vorschlag)		Fliessrichtung Bestand
	Grünland zu Acker (Vorschlag)		Fliessrichtung Planung
	Bautypengrenze Planung		Hochpunkt Planung
	Befestigte Einfahrt		Tiefpunkt Planung
	Fahrbahnbreite / Kronenbreite		Dezentrale Wasserrückhaltung (nur Bodenmodellierung)
	Asphaltweg		Damm (Geländemodellierung)
	Betonpflaster		geplante Massnahmen boden:ständig (Geoteam)
	Rasengitter		Nummerierung gepl. Massnahmen boden:ständig
	Schotterweg		
	Planie + Ansaat		

BBV LandSiedlung
 BBV LandSiedlung GmbH
 Werner-von-Siemens-Str. 55a, 97086 Würzburg
 Team Würzburg: 0931/2785 - 720, wuerzburg@bbv-ls.de

TG Ober-/Unterölschnitz am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken Nonnenbrücke 7a 96047 Bamberg	Datum	Zeichen
	bearbeitet	
	gezeichnet	28.03.2023
	geprüft	

Ober-/Unterölschnitz
Gemeinde Emtmannsberg
Landkreis Bayreuth
 Erstentwurf Wegenetz
 Maßstab 1:5000



Ober- und Unterölschnitz



Dienstleistung für Mensch und Umwelt

Gesellschaft für umweltgerechte Land-
und Wasserwirtschaft mbH



Maßnahmen

Produktionstechnische Maßnahmen



Zwischenfruchtanbau

Pfluglose Bewirtschaftung

Nachhaltige Humuswirtschaft

Mulchsaat mit einmaliger
Bodenbearbeitung

Höhenlinienparallele Bewirtschaftung

Direktsaat

Fruchtfolge

Alternative Biogasfruchtfolgen

Andere Maßnahmen

Landschaftsgestaltende Maßnahmen



Wegenetz mit verzögerten Wasserabfluss

Rückhaltemulde

Pufferstreifen an Bach/Graben

Hangversickerung

Feuchtflächen

Erosionsschutzorientierte Flureinteilung

Begrünte Abflussmulde

Andere Maßnahmen

Gewässerbezogene Maßnahmen



Gewässerverkrautung

Bachrenaturierung

Bachdelta

Bachauenentwicklung

Andere Maßnahmen

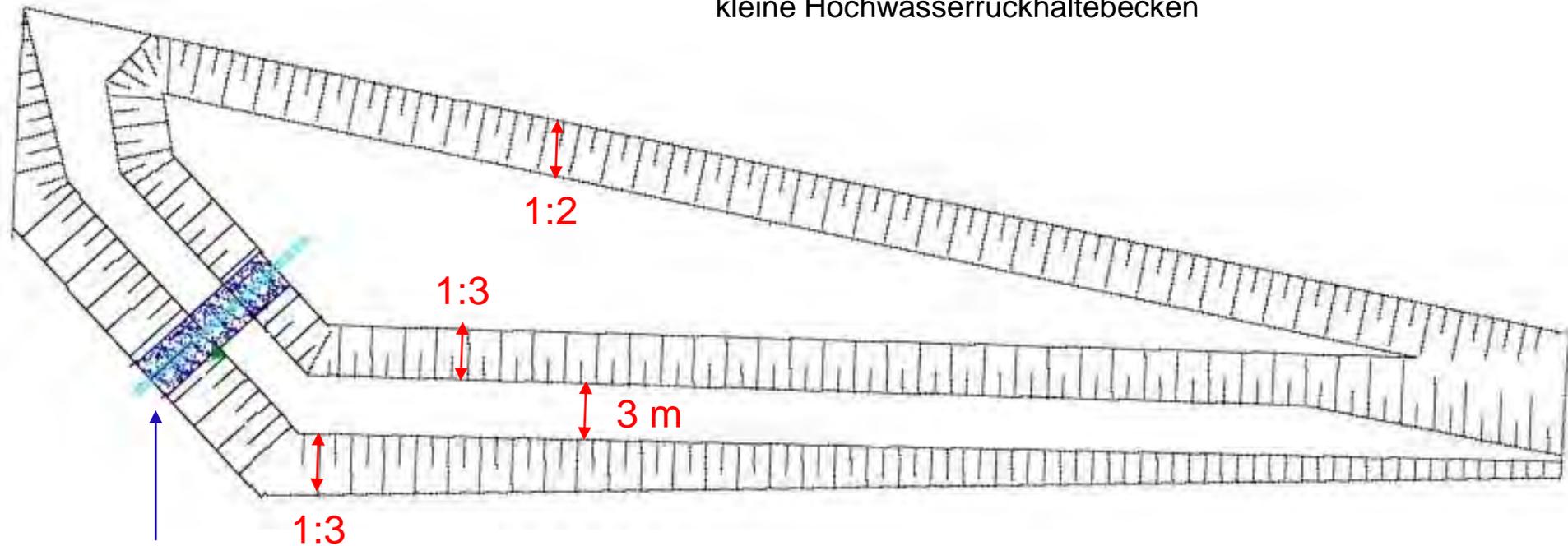


Vorgaben bei Bau kleiner Rückhalte

Merkblatt DWA-M 522

Kleine Talsperren und

kleine Hochwasserrückhaltebecken



Notüberlauf 30 cm
unter der Dammkrone



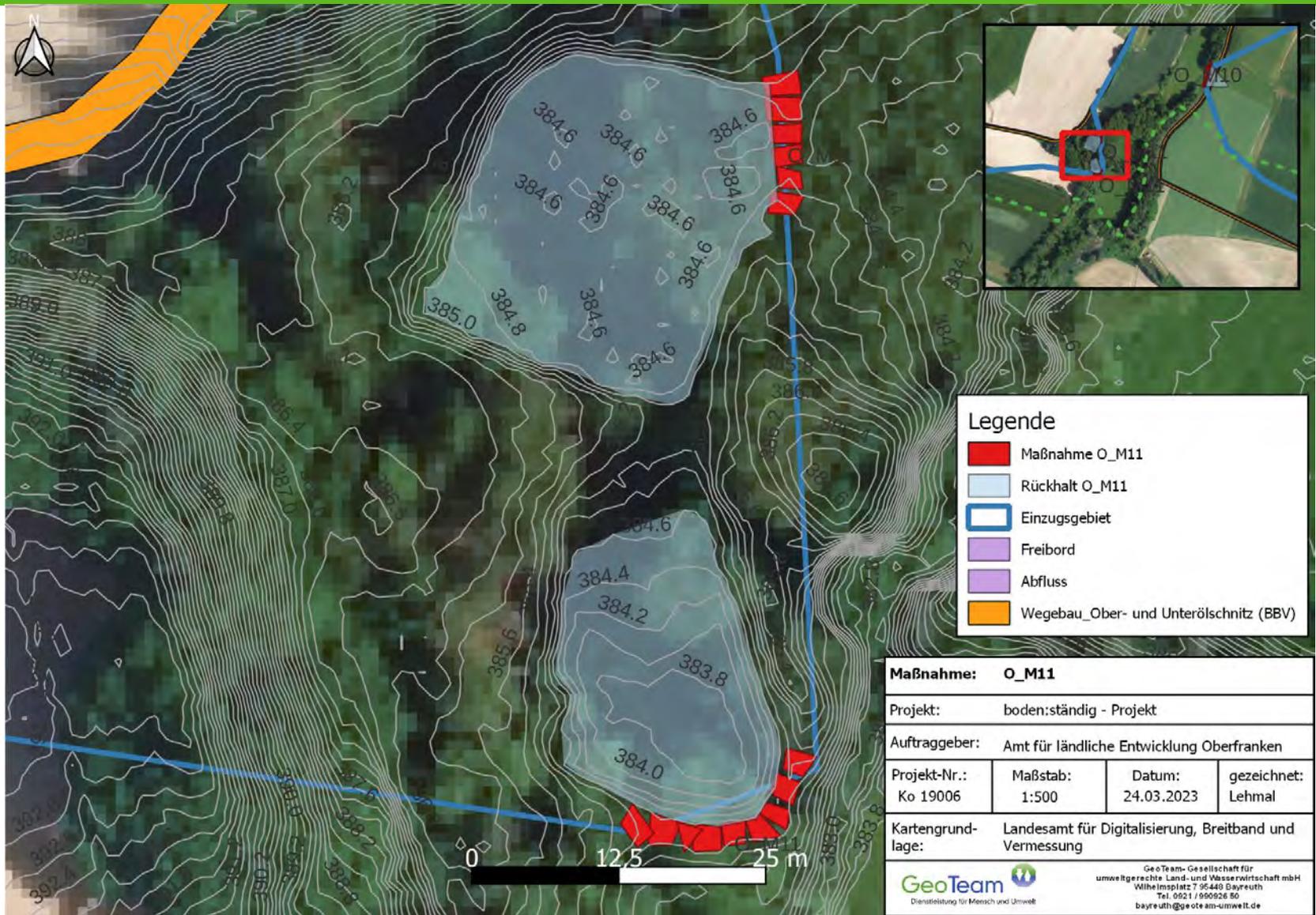


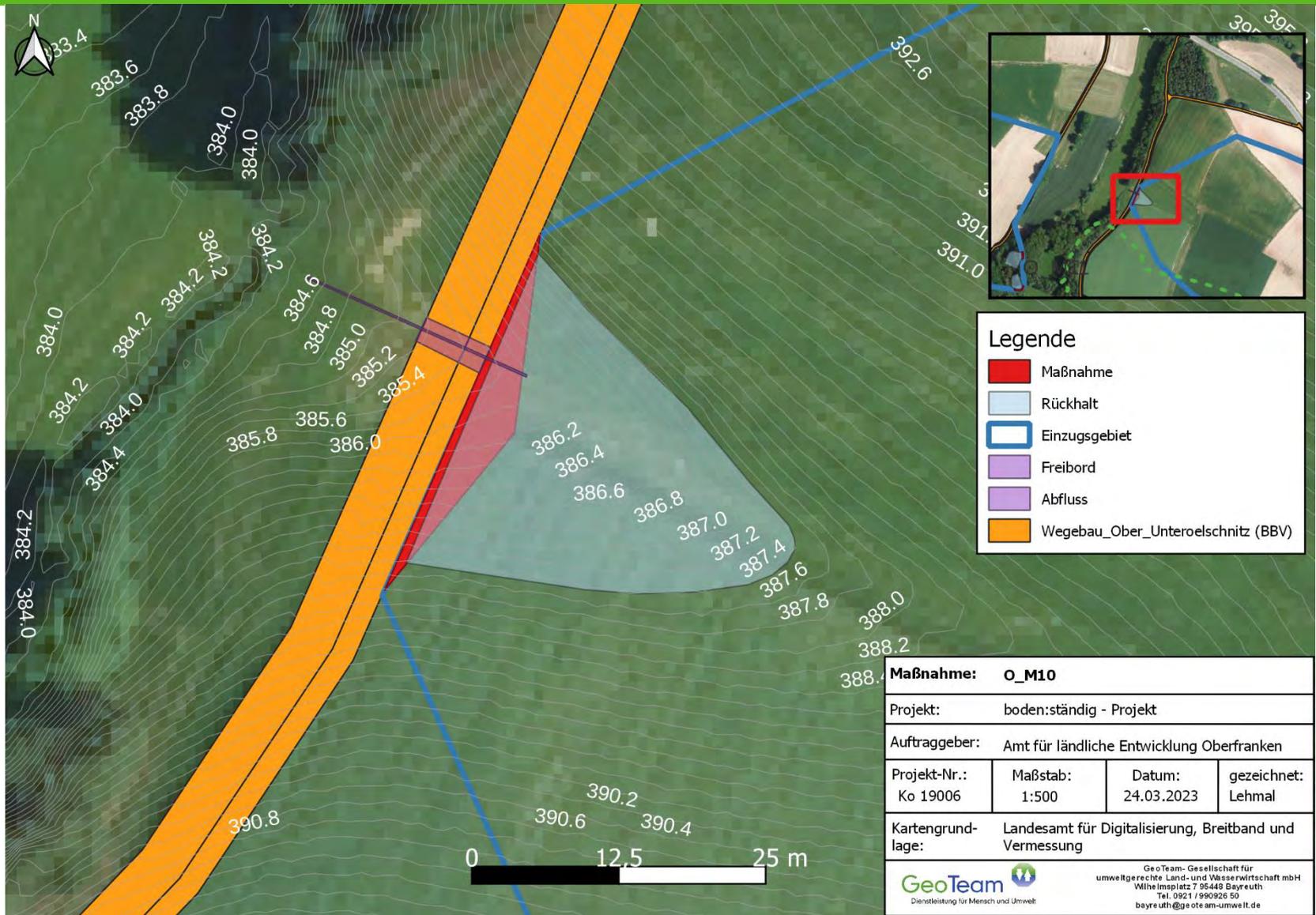


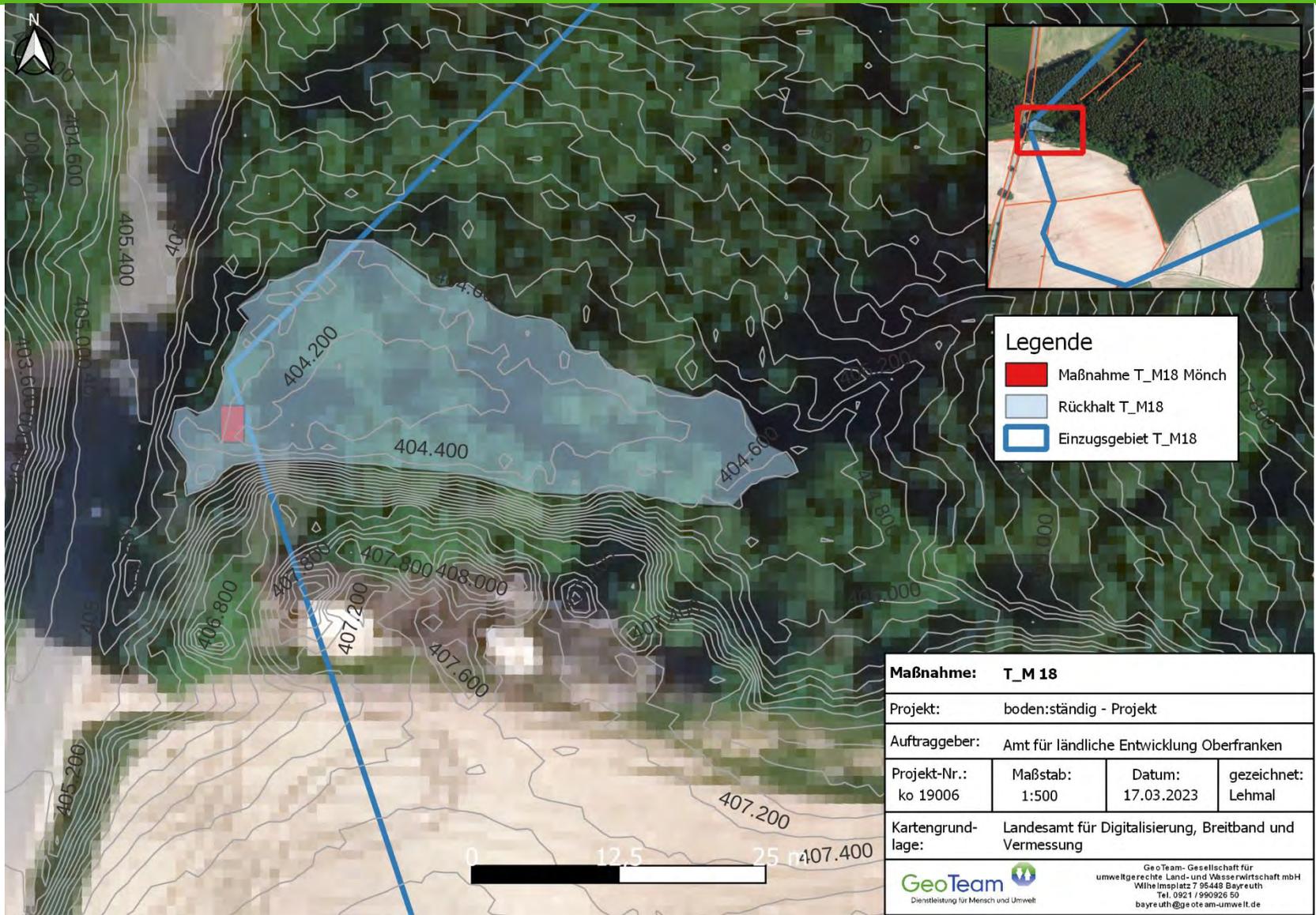










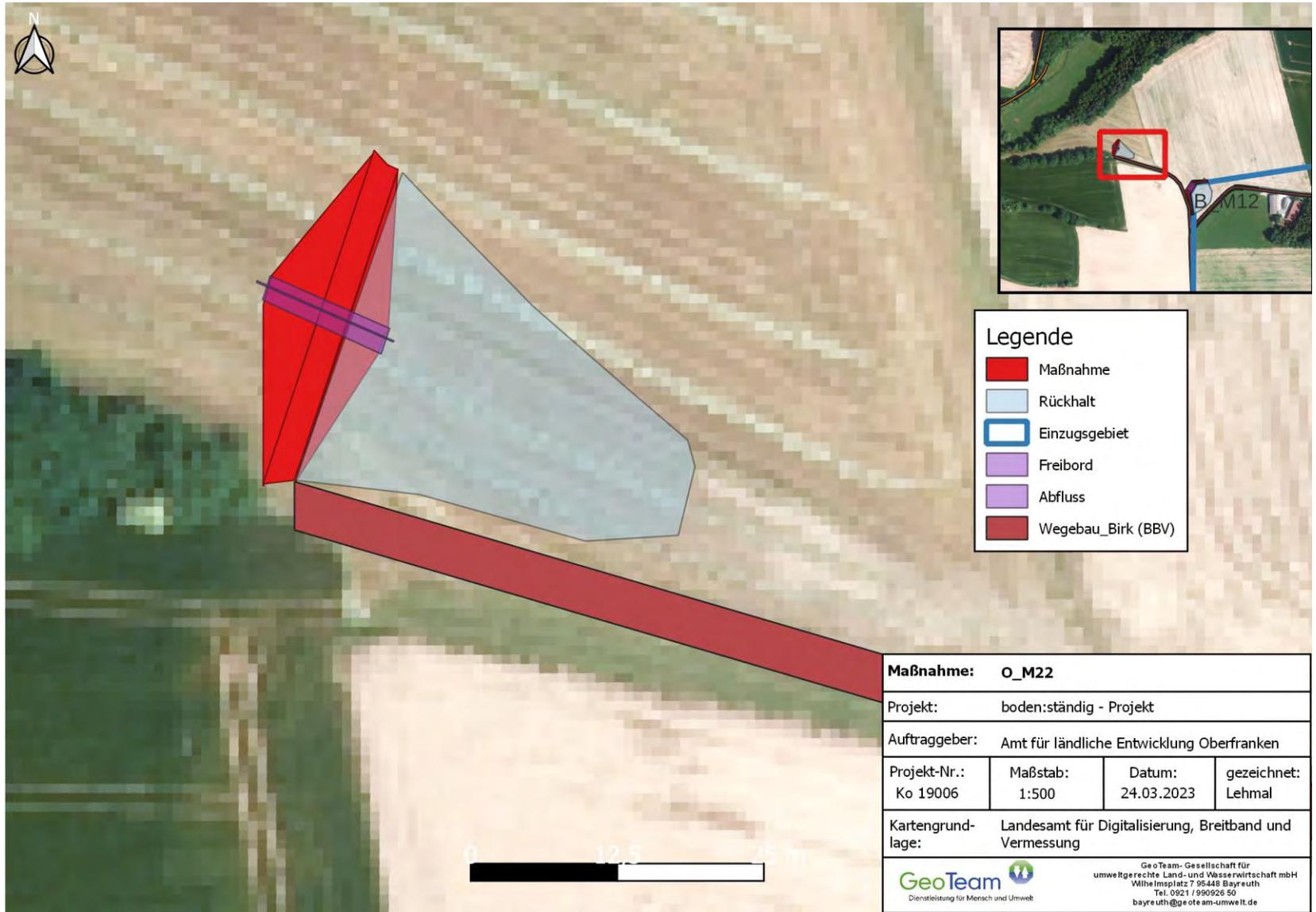


Legende

- Maßnahme T_M18 Mönch
- Rückhalt T_M18
- Einzugsgebiet T_M18

Maßnahme: T_M 18			
Projekt: boden:ständig - Projekt			
Auftraggeber: Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken			
Projekt-Nr.: ko 19006	Maßstab: 1:500	Datum: 17.03.2023	gezeichnet: Lehmal
Kartengrundlage:		Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	
 <small>Dienstleistung für Mensch und Umwelt</small>		<small>GeoTeam- Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH Wilhe-Implatz 7 95448 Bayreuth Tel. 0921 990928-50 bayreuth@geoteam-umwelt.de</small>	





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

